

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 66 (1986)
Heft: 2

Artikel: Sozialpolitik : kein Platz mehr für Selbstverantwortung?
Autor: Wittmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walter Wittmann

Sozialpolitik – kein Platz mehr für Selbstverantwortung?

Wer in finanzieller Hinsicht selbstverantwortlich handeln und freiwillig vorsorgen möchte, der muss über ein entsprechendes Einkommen und eine ausreichende Sparfähigkeit verfügen. Ob und in welchem Ausmasse er aber tatsächlich vorsorgt, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Anreize ihm der Staat dazu gibt. Je mehr der Staat mit seinen Versicherungen Zwangsvorsorge betreibt, desto weniger bleibt dem einzelnen übrig, nachdem er die Beiträge an Versicherungen und seine Steuern bezahlt hat. Seine Vorsorgefähigkeit ist um so geringer, je mehr der Steuer- und Wohlfahrtsstaat ausgebaut wurde.

In der Schweiz sind die breiten Einkommensschichten nicht mehr imstande, freiwillig vorzusorgen. Der Staat hat diese Aufgabe für sie vollumfänglich übernommen. Seit den siebziger Jahren sind aber auch die mittleren Einkommensschichten zunehmend unter Druck geraten. Zum einen befinden sie sich im steilen Bereich der Steuerprogression, zum anderen werden gerade sie – und hier ganz besonders die Selbständigen – von den Sozillasten getroffen. Nach dem Anlaufen des Obligatoriums der zweiten Säule ist es absehbar: Auf Dauer sind wohl nur noch die oberen Einkommensschichten in der Lage, freiwillig vorzusorgen. Selbst für sie sorgt der schweizerische Wohlfahrtsstaat – nicht erst heute – zwangsweise vor. So ist er zu einer allgegenwärtigen Institution geworden.

Die sinkende Bedeutung der Selbstverantwortung kann auch an der Entwicklung der zahlreichen, privaten Organisationen abgelesen werden, die hierzulande traditionell bedürftigen Personen unter die Arme greifen. Sie erfüllen eine wichtige, subsidiäre Funktion besonders in jenen Bereichen, in denen der Wohlfahrtsstaat nicht imstande ist, eine Feinabstimmung auf den tatsächlichen Bedarf vorzunehmen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind diese Institutionen aber immer mehr in den Sog des Wohlfahrtsstaates geraten: Zum einen laufen die Spenden harziger, zum anderen sind wachsende Subventionen des Staates im Spiel. Sie geben nunmehr den Ausschlag. Doch das macht diese freiwillige Hilfe von der staatlichen Steuer- und Ausgabenpolitik abhängig.

In der Schweiz hat sich eine wenig erkannte, meist auch verkannte Systemänderung in der Sozialpolitik vollzogen. Es kam zu einem Sozialversicherungsträger nach dem anderen, ohne dass eine Konzeption erkennbar wurde. Zugleich blieb eine Harmonisierung aus; das Ergebnis sind Lücken und Überversorgungen. Es gibt zur Wahrnehmung berechtigter sozialer Aufgaben zu viele Träger, das System ist entsprechend kostspielig. Und nicht zuletzt: Bis heute wurden die langfristigen finanziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht untersucht. Der Ausbau des Sozialstaates erfolgte pragmatisch, ohne sich der Unterschiede zwischen einem Sozial- und einem Wohlfahrtsstaat bewusst zu sein. Dabei ist es eine Binsenwahrheit: Entwickelt man ein «System» immer weiter, so stösst man an seine Grenzen und überschreitet sie auch: Dann befindet man sich eben in einem anderen System.

Nachholbedarf

Niemand bestreitet ernsthaft, dass die Schweiz in den fünfziger Jahren einen Nachholbedarf an Sozialleistungen hatte. Zum einen gab es Leistungen, die unter dem Existenzminimum lagen, zum anderen fehlten damals unentbehrliche Träger der sozialen Sicherheit. Die Schutzmassnahmen waren eher schwach entwickelt. Priorität genoss nicht die Sozial-, sondern die Wirtschaftspolitik. Der Staat war bemüht, die Defizite aus der Kriegszeit abzubauen, er betrieb eine Finanzpolitik des «guten Hausvaters». Sparen war seine Devise!

Im Laufe der sechziger Jahre wurde aufgeholt. Die Staatsleistungen im allgemeinen und die Sozialausgaben im besonderen erlebten einen sprunghaften Anstieg. Aufgrund des raschen Wirtschaftswachstums flossen die öffentlichen Einnahmen – und die Lohnprozente – so reichlich, dass man zeitweise Mühe hatte, genügend Ausgabenprojekte zu finden. In einem solchen Klima musste es zu Übertreibungen kommen. Vor allem wurden Ausgaben beschlossen, die langfristig nicht durchfinanziert waren, aber aus kurz- und mittelfristiger Sicht berechtigt erschienen.

Anfang der siebziger Jahre wurden Sozialleistungen in der Annahme beschlossen, Vollbeschäftigung und bisheriges Wirtschaftswachstum würden bis zum Jahre 2000 anhalten. Damit seien die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Sozialpolitik intakt. Mit dem Obligatorium der zweiten Säule vollzog die Schweiz den Übergang vom Sozial- zum Wohlfahrtsstaat. Die Schweiz verliess den Grundsatz der «Existenzsicherung für jedermann» und versprach ihren Einwohnern die «Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards». Doch dieses Versprechen kann bei einer fundamental ver-

änderten Wirtschaftslage auf Dauer nicht eingelöst werden. Der Wohlfahrtsstaat hat uns zuviel versprochen.

Anfang der siebziger Jahre lief der langfristige Aufschwung der Nachkriegszeit aus, doch der Ausbau des Wohlfahrtsstaates ging weiter. Mit dem Anlaufen des Obligatoriums der zweiten Säule geht die sozialpolitische Expansion nicht zu Ende. Es gibt nämlich eine Reihe von Ausbaupostulaten, so bei der AHV/IV, im Gesundheitswesen, beim Mieter- und Kündigungsschutz und in der unternehmerischen Mitbestimmung. Es entspricht einer schweizerischen Tradition, darauf einzutreten und den Forderungen weitgehend nachzukommen. Das sei der Preis für den sozialen Frieden, sagen jene, die fordern. Die anderen geben selbst dann nach, wenn sie es wirtschaftlich nicht (mehr) verantworten können. Der schweizerische Wohlfahrtsstaat ist so zu einer Einbahnstrasse geworden, in dem folgende Trends sichtbar sind:

Die Einbahnstrasse

1. Bei der AHV geht es um die zehnte Revision. Hier herrscht weitgehend Ratlosigkeit. Reformen wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die Einführung eines flexiblen Rentenalters und das Schliessen von Lücken sollen kostenneutral durchgeführt werden. Das ist eine Illusion. Es läuft letztlich auf ein Mehr an Leistungen hinaus, was zusätzliche Lohnprozente und/oder Subventionen erfordert. Bis vor kurzem behauptete das Bundesamt für Sozialversicherung, die AHV sei langfristig durchfinanziert. Als sich das völlig unglaubwürdig erwies, wurde die Katze aus dem Sack gelassen: Wenn die finanzielle Lage der AHV es erfordere, werde man die Lohnprozente entsprechend erhöhen. Damit ist vorgezeichnet, was hier auf uns zukommt.

2. Über die zweite Säule ist intensiv diskutiert und publiziert worden. Sie ist insbesondere wegen ihres Obligatoriums ein historischer Fehler und steht für den Übergang zum Wohlfahrtsstaat. Hier begab sich die Schweiz in ein ihr an sich fremdes (Zwangs-)System. Es ist nicht schwierig vorauszusehen, was auf Dauer geschieht. Der Wirtschaft werden Mittel entzogen, die sie für ihre Erneuerung dringend benötigt. Die Anlagen der zweiten Säule erfolgen schwergewichtig in (Staats-)Obligationen, Hypotheken und Immobilien. Man muss sich fragen, ob damit für die soziale Sicherheit auf längere Sicht etwas gewonnen ist: Mit Obligationen kann man das Kapital real kaum erhalten. Bei den Hypotheken ist es nicht anders. Es kommt hinzu, dass der Hypothekarzinssatz verpolitisiert ist. Die Anlagen in Wohnungen laufen Gefahr, schliesslich zu einem Verlustgeschäft zu werden: Die Renditen sinken im Trend, der Bestand an Leerwohnungen wird zu-

nehmen, viele der künftig erstellten Wohnungen werden zu teuer sein. Im «Land der Mieter» ist eine weitere Sozialisierung des Wohnsektors kaum abzuwenden. Zu befürchten ist schliesslich eine Verpolitisierung des Kapitalmarktes, da die institutionellen Anleger (der zweiten Säule) zum einen keine freie Hand haben und zum anderen sich in Aktienmärkten bewegen (müssen), wo sie nicht kursneutral aktiv werden können. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich in den neunziger Jahren der Staat massiv verschulden muss, um dem Anlagebedarf der zweiten Säule gerecht zu werden.

3. Im Gesundheitswesen geht die Kostenexplosion progressiv zum Volkseinkommen weiter. Daran sind namentlich Überkapazitäten in Spitälern, die massiv verbilligten Tarife und das unzulängliche Spitalmanagement beteiligt. Je mehr die Tarife nach oben angepasst werden, desto rascher können sich die (Spital-)Kantone auf Kosten der Krankenkassen entlasten. Diese müssen ihre Beiträge laufend erhöhen und stossen dabei auf hartnäckigen Widerstand. Sie sind daher der Verlockung ausgesetzt, an die Lohnprozent-Finanzierung heranzukommen. In dem Masse wie ihnen – und anderen – dieser Weg versperrt bleibt, nimmt der Druck zu, über zusätzliche Subventionen entlastet zu werden. Fundamentale Reformen des Gesundheitswesens sind nicht in Sicht. Im Masse, in dem dies zutrifft, gibt es nur eine Prognose: Uns sind Lohnprozente und/oder zusätzliche Subventionen gewiss! Wir können froh sein, wenn wir auf die Dauer die totale Sozialisierung des Gesundheitswesens abwenden können.

4. Berücksichtigt man alle Beiträge an (private und) öffentliche Sozialversicherungsträger unter Einschluss des Gesundheitswesens, so werden schon Anfang der neunziger Jahre 40 Prozent des Erwerbseinkommens absorbiert. Bis gegen Ende des nächsten Jahrzehnts werden es bereits 50 Prozent sein: Es kommen wachsende Belastungen durch den Wohlfahrtsstaat auf uns zu. Die Frage stellt sich, ob die Erwerbstätigen ab den neunziger Jahren willens und imstande sind, derartige Einkommensverzichte zu leisten. Dabei geht es nicht nur um die Tragbarkeit solcher Lasten für die Wirtschaft, sondern auch für die Arbeitnehmer. Schlägt man die zu bezahlenden Steuern dazu, so werden auch bei uns Spitzenbelastungen wie in den fortschrittlichsten Wohlfahrtsstaaten erreicht.

5. Der Steuerstaat lässt zu, dass die Beiträge an die Sozialversicherung vom Einkommen abgesetzt werden können. Je höher diese Abzüge liegen, desto geringer ist das steuerbare Einkommen. Die Folge der Expansion des Wohlfahrtsstaates sind entsprechend verminderte Steuereinnahmen. Sein Finanzbedarf wird aber nicht ab-, sondern zunehmen. Ihm bleibt nichts anderes übrig, als die Steuerausfälle zu kompensieren. Zum einen durch Verschärfung der Steuerbelastung, zum anderen durch Neu-Verschuldung. Im Masse, in dem der Steuerwiderstand – besonders in der direkten De-

mokratie – funktioniert, wird es zu einer rasch wachsenden staatlichen Defizitwirtschaft kommen. Das ist im übrigen der Weg, den Wohlfahrtsstaaten stets eingeschlagen haben, um nicht die Konsequenzen ihrer Ausgabenpolitik ziehen zu müssen.

6. Die schweizerische Vorsorge besteht aus drei Säulen. Es ist wichtig zu sehen, welcher Wandel sich hier vollzogen hat. Als die AHV eingeführt und ausgebaut wurde, hiess es, die beiden anderen Säulen seien freiwillig und entsprechend steuerlich zu fördern. Doch 1972 wurde das Obligatorium der zweiten Säule beschlossen. Nun wurde argumentiert, es gelte die dritte Säule kräftig zu fördern. Doch auch hier wurden leider Zwangselemente eingeführt. Die Verfügbarkeit über die steuerlich geförderte Vorsorge soll eingeschränkt werden. Die dritte Säule wird immer mehr zu einer (Rest-)Institution für die oberen Einkommensschichten. Es ist beängstigend zu sehen, dass ein so freies Land wie die Schweiz eine derartige Zwangsvorsorge betreibt.

7. Der Ausbau des Mieterschutzes wird weiter gehen. Im «Land der Mieter» dürfte es über kurz oder lang auch zur (Preis-)Überwachung der Hypothekarzinsen kommen. Die Zahl der Wohnungen, die nicht mehr rentabel vermietet werden können, wird zunehmen. Und nicht zuletzt: Die institutionellen Anleger beherrschen den Wohnungsmarkt immer mehr; die zweite Säule wird diesen Trend fördern. Eine schleichende Sozialisierung des Wohneigentums ist im Gange, deren Ende nicht abzusehen ist.

8. Der Kündigungsschutz wird im Rahmen der üblichen Kompromisspolitik periodisch verschärft. Die Gewerkschaften sind letztlich auf die totale Sicherheit der Arbeitsplätze aus. So geht der Wirtschaft jener Handlungsspielraum verloren, den sie für ihren Strukturwandel unbedingt braucht. Um die unternehmerische Mitbestimmung ist es ruhiger geworden, doch machen wir uns nichts vor: die Gewerkschaften werden nicht ruhen, bis sie über die Mitbestimmung auf Unternehmungsebene auch über das «Kapital» verfügen. Im Masse, in dem ihnen das gelingt, können sie eine entscheidende Systemveränderung herbeiführen.

9. Die Forschung der letzten zehn bis fünfzehn Jahre zeigt: Je mehr Bürokratie, je höher die Steuer- und Soziallasten, desto mehr weichen die Menschen aus der offiziellen in die nichtregistrierte Wirtschaft, in die Schattenwirtschaft aus. Dies geschieht sowohl legal als auch illegal. Es geht u. a. um den Naturaltausch, die Selbstversorgung, das Do-it-yourself, den Subventionsbetrug, die Wirtschaftskriminalität und die Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben. Solche Entwicklungen werden auch in der Schweiz nicht ausbleiben.

10. Wann wird die wohlfahrtsstaatliche Expansion jenes kritische Stadium erreicht haben, das tiefgreifende Reformen unausweichlich macht?

Hier besteht ein weitgehender Konsens unter den Experten. Anfang der neunziger Jahre ist es so weit. Dann beginnt die Zahl der Erwerbstätigen zu sinken, während der Anteil der Nutzniesser des Wohlfahrtsstaates langfristig wachsen wird. Es kommt also zu einer Scherenbewegung zwischen Wohlfahrtsausgaben und ihrer Finanzierung. Massnahmen werden z.B. fällig, wenn der AHV-Fonds stark geschmolzen ist, Krankenkassen zahlungsunfähig werden oder Institutionen der zweiten Säule Verluste produzieren.

Welche Remedur?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, der Krise des schweizerischen Wohlfahrtsstaates zu begegnen. Zu einer Schlankheitskur dürfte es schon deshalb nicht kommen, weil ein Abbau sich mit der Konkordanzpolitik nicht verträgt. Wahrscheinlicher sind zusätzliche Steuern und Lohnprozente, und hier eher zu Lasten der Wirtschaft als der Arbeitnehmer. Und schliesslich bietet sich der bequeme und daher verlockende Ausweg in die Neuverschuldung nicht nur für Investitionen, sondern auch für Wohlfahrtsleistungen an. Es ist ohne weiteres möglich, ein Niedergangs-Szenario des schweizerischen Wohlfahrtsstaates zu entwerfen. Es unterscheidet sich kaum von dem, was von ausländischen Wohlfahrtsstaaten her bekannt ist. Ist die Substanz verbraucht, so gibt es nichts mehr umzuverteilen. Doch schon zuvor werden die unteren und breiteren Einkommensschichten erfahren, dass der Wohlfahrtsstaat letzten Endes auch sie nicht verschonen konnte: Von hier aus muss mühsam – marktwirtschaftlich – wieder aufgebaut werden.

Auch in der Schweiz ist eine ordnungspolitische Diskussion überfällig. Dabei geht es um eine klare und operable Unterscheidung zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und dem (sozialistischen) Wohlfahrtsstaat. Das Land ist auf dem Wege der Obligatorien sehr weit fortgeschritten, die Selbstverantwortung kommt entsprechend zu kurz. Wohin das auf Dauer führt, ist unschwer abzusehen. Wir enden auch hierzulande in Zwang und Verantwortungslosigkeit. Das Ziel der Sozialpolitik kann nur die Soziale Marktwirtschaft sein. Sie ist nämlich das – für alle – beste Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Mit ihrem Niedergang ist schliesslich auch die Demokratie in Gefahr.

Es gibt eine Reihe konstitutiver Elemente der Sozialen Marktwirtschaft, die unbedingt zu beachten sind, wenn es nicht zu einer Systemänderung kommen soll. Über diese Komponenten und insbesondere zu den Systemgrenzen, die unter keinen Umständen überschritten werden dürfen, ist ein politischer Konsens erforderlich. Allerdings: Einfache Mehrheiten genügen,

denn wer auf möglichst grosse Zustimmung oder sogar Einstimmigkeit aus ist, der wird wohl kaum je dazu kommen, jene sozial-marktwirtschaftliche Reformen durchzuführen, die für Wohlstand, Freiheit und Demokratie von existentieller Bedeutung sind. Er bleibt weiterhin auf dem wohlfahrtsstaatlichen Weg.

Systempolitisch ist entscheidend, dass klar zwischen der Allokation und der Distribution unterschieden wird. Der Markt muss vom sozialpolitischen Ballast befreit werden, damit er die bestmöglichen Ergebnisse zu erbringen vermag. Im Masse, in dem die daraus hervorgehende Einkommensverteilung nicht zu befriedigen vermag, ist eine systemgerechte Korrektur angezeigt. Hier kommt ein zentraler Grundsatz zum Zuge: Im Gegensatz zum Giesskannenprinzip, wo nahezu unzählige und unbeherrschbare punktuelle Massnahmen ergriffen werden, arbeitet die Soziale Marktwirtschaft mit bedarfsgerechten Direktzahlungen oder Einkommenstransfers an die privaten Haushalte. Das hat zumindest zwei herausragende Vorteile: Die (Verteilungs-)Politik wird radikal vereinfacht, sie befasst sich nur noch mit der Höhe dieser Einkommenstransfers. Die Empfänger der Direktzahlungen können darüber frei verfügen, sie müssen nicht wie bisher zahlreiche Bedingungen in bezug auf Kinderzahl, Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit u. a. erfüllen, um in den Genuss von Sozialtransfers und/oder Subventionen zu gelangen. Der Zuwachs an Freiheit ist erheblich.

Finanzierungsregeln

Wie weit darf die soziale Absicherung in der Marktwirtschaft gehen, damit das System nicht verlassen wird? Dazu gibt es zwei inzwischen allgemein anerkannte Regeln. Zum einen sichert der Staat jedermann gegen Einkommensausfälle ab, die seine Existenz gefährden (können). Zum anderen ist eine obligatorische Gross-Risiken-Versicherung erforderlich, um jedermann gegen individuell nicht tragbare Kosten von Wechselfällen des Lebens wie z. B. Krankheit und Unfall abzusichern. Das Obligatorium ist in beiden Fällen deshalb notwendig, weil keine Gewähr besteht, dass alle Bürger freiwillig entsprechend vorsorgen. Geraten sie aber in finanzielle Not, so müssten jene für sie aufkommen, die selbstverantwortlich vorgesorgt haben. Das wäre ungerecht.

Eine weitere Finanzierungsregel besagt, dass sämtliche Träger der sozialen Sicherheit organisatorisch und finanziell zu verselbständigen sind. Hier wird klar zwischen der Arbeitswelt und den privaten Haushalten getrennt. Für Kosten, die aufgrund von Unfall und Krankheit in der Arbeitswelt entstehen, haben die Arbeitgeber – mit Versicherungen – aufzukommen, die sie allein finanzieren. Die finanzielle Absicherung der pri-

vaten Haushalte (Arbeitnehmer und andere Personen) erfolgt durch Versicherungen, die ausschliesslich von ihnen finanziert werden, eine Mitfinanzierung der Arbeitgeber (und des Staates) gibt es nicht. Der klassische Fall ist die Altersvorsorge oder konkreter die AHV und die zweite Säule. Die totale Entflechtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist mit mehr Freiheit für beide verbunden, ohne Einbussen an der sozial-marktwirtschaftlichen Sicherheit in Kauf nehmen zu müssen.

Der Staat gewährt keine Unterstützung mehr an Träger der sozialen Sicherheit. Zugleich entlastet er sich finanziell in erheblichem Umfang. Diese Mittel stehen für andere Staatsaufgaben und/oder für Steuer-senkungen zur Verfügung. Doch einer Aufgabe darf er sich nicht entziehen: Die Prämien für die Gross-Risiken-Versicherung können (zumindest) die unteren Einkommensschichten finanziell überfordern. Unter Berücksichtigung des Existenzminimums sind diese Prämien entsprechend – und nötigenfalls in vollem Umfang – zu subventionieren. Was die Einkommensausfall-Versicherung betrifft, gilt der gleiche Grundsatz. Prämien bzw. Beiträge werden erst fällig, wenn das (Erwerbs-)Einkommen die Schwelle der Existenzsicherung übersteigt. Hier erst beginnt nämlich die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit.

Im Masse, in welchem der marktwirtschaftliche Sozialstaat die beiden angeführten Absicherungen verwirklicht, ist äusserste Zurückhaltung bei den vielfältigen Schutzmassnahmen zugunsten u. a. von Arbeitnehmern, Mietern und Konsumenten angezeigt. Zur Marktwirtschaft gehören unverzichtbar Eigentumsrechte, Vertragsfreiheit, ausreichende Handlungsspielräume, Wettbewerb und eine (möglichst) freie Preisbildung. Weil damit Missbräuche betrieben werden können, ist eine wirksame Missbrauchsgesetzgebung erforderlich. Missbräuche sind letztlich nichts anderes als die Verletzung marktwirtschaftlicher Regeln. Sie sind operabel zu definieren, um sie konsequent durchsetzen zu können. Lässt die Praxis hier zu wünschen übrig, so ist es abzusehen: Die Betroffenen verlangen mehr Schutzmassnahmen. Aus diesem Teufelskreis kommen wir nur mit «Mehr Soziale Marktwirtschaft» heraus, die nicht nur gefordert, sondern im grösstmöglichen Umfang auch realisiert wird.

Arbeit und Kapital

Es gibt kaum sozialpolitische Forderungen und Massnahmen, die das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital nicht tangieren. Dazu ist marktwirtschaftlich zu bemerken: Die unterschiedlichen Funktionen von Arbeit und Kapital sind in der Marktwirtschaft unbedingt auseinanderzuhalten. Sie dürfen weder verwechselt noch miteinander verflochten werden. Daher ist

eine unternehmerische Mitbestimmung grundsätzlich abzulehnen. Das Kapital gehört nicht den Arbeitnehmern, die Arbeitnehmer sind aber auch nicht das Eigentum der Unternehmer. Wer sich am Kapital beteiligen möchte, der kann Aktien erwerben und wird so zum Risikoträger. Eine Alternative dazu gibt es in der Marktwirtschaft nicht.

Elemente der Sozialpolitik

Die Schweiz blickt auf Jahrzehnte einer pragmatischen und von zahlreichen Kompromissen gezeichneten (Sozial-)Politik zurück. Im Laufe der siebziger Jahre geriet sie in den Sog des Wohlfahrtsstaates. Setzt sie ihre bisherige Politik fort, so bleibt sie auf diesem staatlichen Weg. Er führt uns in die Sackgasse. Daher ist ordnungspolitisches Denken und Handeln überfällig. Auch die Schweiz ist gut beraten, zur Sozialen Marktwirtschaft zurückzukehren. Sie besteht aus Elementen, die keinen nationalen Charakter haben. Daher kann es grundsätzlich keine schweizerische Variante der Sozialen Marktwirtschaft geben. Dies zur Kenntnis zu nehmen ist wichtig; sonst wird jene Sozialpolitik, die bisher betrieben wurde, weiterhin als «schweizerisch» und «optimal» oder sogar als «einzig-mögliche» bezeichnet. Solche Prädikate sind zum einen nicht (mehr) zutreffend und zum anderen verhindern sie substantielle Reformen. Eine Sozialpolitik, die zu mehr Selbstverantwortung zurückkehrt, ohne jene zu benachteiligen, die auf den marktwirtschaftlichen Sozialstaat angewiesen sind, besteht u. a. aus folgenden – konkreten – Elementen:

1. Die AHV hat sich auf eine Einheitsrente zu beschränken, die das Existenzminimum zu sichern vermag. Für eine Feinabstimmung auf den tatsächlichen Bedarf, der z. B. lokal und regional variieren kann, ist das Instrument der (kantonalen) Ergänzungsleistungen beizubehalten. Mann und Frau sind gleichzustellen, und zwar in bezug auf Pensionsalter und Rentenhöhe. Vorzeitige Pensionierungen sind, bei entsprechend vermindernten Renten, zulässig. Die finanziellen Folgen übernehmen jene, die vorzeitig pensioniert werden.

2. Eine existenzsichernd ausgebaute AHV macht das Obligatorium der zweiten Säule überflüssig. Daher ist zur Freiwilligkeit der beruflichen Vorsorge zurückzukehren. Die Anlagevorschriften sind – massiv – zugunsten von Aktien alter und neuer Unternehmen zu lockern. Hier ist zu berücksichtigen: Die Sicherheit von Kapitalanlagen ist auf die Dauer genau so gut oder so schlecht wie die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die wiederum ist entscheidend von der Bereitstellung von (Innovations-)Kapital und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Eine zukunfts-

trächtige Alternative zum Obligatorium und der Anlagepolitik der zweiten Säule ist die – freiwillige – Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Aus dem «Land der Mieter» kann so ein «Land von Wohneigentümern» werden. Was in die zweite Säule – individuell – einbezahlt wurde, könnte zur Eigenfinanzierung einer Eigentumswohnung oder eines Hauses freigegeben werden. So wird aus dem gruppenmässigen, d. h. kollektiven, wieder vermehrt individuelles Wohneigentum.

3. Der Bund (und die Kantone) gewährt keine Subventionen mehr an die Träger der sozialen Sicherheit. Die derart freigesetzten Finanzmittel kann er für Steuererleichterungen vornehmlich für jene einsetzen, die von diesem Subventionsabbau betroffen sind. Es verbleibt die Aufgabe, die Prämien der erwähnten Gross-Risiken-Versicherung zu subventionieren. Solange diese nicht verwirklicht ist, sind die Prämien an die bestehenden Krankenkassen direkt zu verbilligen. Davon profitieren nur jene, die darauf angewiesen sind. Dies erlaubt es, im Gesundheitswesen kostendeckende Tarife zu erheben und die Defizitperiode zu beenden.

4. Die (finanzielle) Entflechtung von Arbeitswelt und privaten Haushalten ist technisch kein Problem. Die Arbeitgeber richten die erforderlichen Versicherungen ein und finanzieren diese allein. Im übrigen haben sie mit der AHV und der zweiten Säule nichts mehr zu tun. Man kann sich hier folgendes Verfahren vorstellen: Die AHV-Beiträge werden als «Lohn» ausbezahlt, während die Beiträge an die zweite Säule entfallen. In diesem Ausmass kommt es zu einer finanziellen Erstarkung der Wirtschaft in einer ohnehin schwierigen Zeit. Das dient auf die Dauer der sozialen Sicherheit.

5. Wer über die sozial-marktwirtschaftlichen Obligatorien hinaus freiwillig vorsorgt, der darf dafür nicht bestraft werden; vielmehr ist er zu fördern. Dazu gehören u. a. die Abschaffung der Eigenmiete, der Liegenschafts- und Vermögenssteuern auf Wohneigentum. Das freiwillige Sparen ist, in welcher Form es auch immer angelegt wird, von der Besteuerung zu entlasten oder am besten von ihr zu befreien. Es lohnt sich dann wieder, selbstverantwortlich vorzusorgen. Je mehr Menschen für sich selbst zu sorgen imstande sind, desto mehr wird der Staat entlastet: Dabei wird Zwang zugunsten der Selbstverantwortung abgebaut: Nur so entrinnen wir dem Wohlfahrtsstaat.

Je rascher wir mit der Schlankheitskur des schweizerischen Wohlfahrtsstaates beginnen und einen marktwirtschaftlichen Sozialstaat verwirklichen, desto eher kann dauerhafter Schaden von der Schweiz abgewandt werden. Die Fortsetzung der bisherigen Sozialpolitik würde nämlich spätestens in den neunziger Jahren zu einer Krise führen, deren Ausmass (noch) zu wenige ahnen.